

Anmeldung und Betreuungsvertrag

Betreuungsangebot „Ferienbetreuung 2026“

Name, Vorname Kind:		
Geburtsdatum:		
Klasse:		
Name, Vorname Mutter:		
Anschrift:		
E-Mail:		
Telefon-Nr.:		
Sorgeberechtigt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Alleinerziehend? (freiwillige Angabe – erforderlich nur, falls eine Beitragsermäßigung beantragt wird)	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Name, Vorname Vater:		
Anschrift:		
E-Mail:		
Telefon-Nr.:		
Sorgeberechtigt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Alleinerziehend? (freiwillige Angabe – erforderlich nur, falls eine Beitragsermäßigung beantragt wird)	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Telefon-Nr. Notfall:		
Notfalladresse:		
Hausarzt (Name, Telefon-Nr.)		
Krankheiten/Allergien/Medikamente:		
Tetanusschutz vorhanden? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> unbekannt		
Einwilligung in die Verarbeitung von Gesundheitsdaten		
<input type="checkbox"/> Ich willige ein, dass die oben gemachten Gesundheitsangaben von der Gemeinde Gerstetten und den Betreuungskräften ausschließlich zum Zweck der sicheren Betreuung meines Kindes verarbeitet werden.		
Hinweis: Bitte informieren Sie die benannte Person darüber, dass ihre Kontaktdaten zum Zweck der Notfallbenachrichtigung verarbeitet werden (Art. 14 DSGVO).		

Bitte gewünschtes Betreuungsangebot ankreuzen:

Faschingsferien **Anmeldeschluss: 07.01.2026**
18.02.-20.02.2026 07.00-13.00 Uhr

Osterferien **Anmeldeschluss: 02.03.2026**
07.04.-10.04.2026 07.00-13.00 Uhr

Pfingstferien **Anmeldeschluss: 20.04.2026**
26.05.-29.05.2026 07.00-13.00 Uhr

Sommerferien KW 35 **Anmeldeschluss: 29.07.2026**
24.08.-28.08.2026 07.00-13.00 Uhr

Sommerferien KW 36 **Anmeldeschluss: 29.07.2026**
31.08.-04.09.2026 07.00-13.00 Uhr

Herbstferien **Anmeldeschluss: 21.09.2026**
26.10.-30.10.2026 07.00-13.00 Uhr

1. Anmeldung

Hiermit melde(n) ich/wir mein/unser Kind für das Schuljahr 2025/2026 verbindlich für die oben gekennzeichneten Ferienbetreuungen an.

Bitte beachten: Die Ferienbetreuung findet statt, wenn jeweils mindestens 5 Anmeldungen vorliegen. Es kann nur das komplette Angebot für die jeweiligen Ferien gebucht werden!

2. Elternbeitrag

Faschingsferien	3 Tage	30,00 Euro
Osterferien	4 Tage	40,00 Euro
Pfingstferien	4 Tage	40,00 Euro
Sommerferien	5 Tage	50,00 Euro
Herbstferien	5 Tage	50,00 Euro

3. Elternbeitrag per SEPA-Lastschriftmandat

Für das Angebot Ferienbetreuung wird ein Elternbeitrag für das komplette Ferienangebot (z.B. Faschingsferien 3 Tage = 30,00 €) fällig.

Das Entgelt ist im Voraus zu zahlen und wird durch die Erteilung eines SEPA-Lastschrift-Mandats eine Woche vor der jeweiligen Ferienbetreuung von der Gemeindekasse abgebucht. Bei Zahlungsverzug behält sich die Gemeinde vor durch eine außerordentliche Kündigung das Betreuungsverhältnis zu beenden.

Bitte beachten: Beim Elternbeitrag handelt es sich um eine Beteiligung an den gesamten Betriebskosten, eine Rückerstattung des Entgelts bei Nichtinanspruchnahme des vertraglich vereinbarten Betreuungsangebotes kann nicht gewährt werden!

4. Verantwortungsbereich, Aufsichtspflicht

Der Verantwortungsbereich und Aufsichtspflicht der Betreuungskräfte beginnt mit der Übernahme der Kinder im Betreuungsraum bzw. Betreuungsort. Dieser bzw. diese enden mit Ablauf der Betreuungszeiten und Übergabe der Kinder durch die Betreuungskräfte an die Erziehungs-/Personenberechtigten.

Sofern die Erziehungs-/Personenberechtigten ihr schriftliches Einverständnis erteilt haben, dass das Kind allein die Betreuung verlassen darf, endet Verantwortungsbereich und Aufsichtspflicht mit dem Verlassen des Betreuungsraumes bzw. -ortes.

Eine vorzeitige Beendigung der Betreuung entgegen den vereinbarten Betreuungszeiten ist nur mit schriftlicher Erklärung der Erziehungs-/Personenberechtigten möglich.

Auf dem Weg zum Ort der Betreuung sowie auf dem Heimweg obliegt die Aufsichtspflicht allein den Erziehungs-/Personenberechtigten.

Soll ein Kind den Hin- oder Rückweg in Begleitung Dritter oder ohne Begleitung eines Erziehungs-/Personenberechtigten antreten, ist hierfür den Betreuungskräften eine schriftliche Erklärung abzugeben.

Sollte ein Kind aufgrund eigener Veranlassung den Betreuungsort verlassen, endet ebenfalls die Aufsichtspflicht.

Wenn ein Kind die Betreuung nicht besuchen kann, ist das Betreuungspersonal rechtzeitig zu benachrichtigen.

Betreuungsraum Bildungszentrum Gerstetten Telefon 07323/951861

Wir/ich stimmen hiermit zu, dass unser/mein Kind ohne Beaufsichtigung der Betreuungskraft sich während der Betreuung im Schulhof aufhalten darf.

5. Versicherung

Im Rahmen der oben beschriebenen Betreuung besteht für die Kinder über die Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. subsidiärer Haftpflichtversicherungsschutz.

Alle Unfälle, die auf dem Hin- oder Rückweg vom Betreuungsort eintreten, sind der Einrichtung unverzüglich zu melden.

6. Rücksprache mit den Betreuungskräften

Telefonate bzw. Rücksprachen vor Ort mit den Betreuungskräften sollen nur im Notfall während den Betreuungszeiten geführt werden.

7. Essen und Trinken

Die Erziehungs-/Personenberechtigten haben im Übrigen dafür Sorge zu tragen, dass Ihr/Ihre Kind/Kinder für die Dauer der Betreuung mit ausreichend Essen und Trinken versorgt ist/sind. Wasser steht zur Verfügung.

8. Mitgebrachte Gegenstände, Bekleidung, Spielzeug u. a.

Es bestehen seitens der Gemeinde keine Einwände, wenn Bücher, Spielzeug o. ä. von den Kindern zur Betreuung mitgebracht werden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass dies auf eigene Gefahr erfolgt. Die Gemeinde übernimmt für diese Gegenstände keine Haftung.

Auch für den Verlust, die Beschädigung und die Verwechslung der Garderobe und anderer persönlicher Gegenstände wird keine Haftung übernommen.

9. Ausschluss bei Fehlverhalten und unentschuldigter Abwesenheit

Bei wiederholtem Fehlverhalten gegenüber anderen Kindern, Betreuungskräften oder sonstigen in der Schule tätigen Personen kann durch mündliche Anordnung der Betreuungskraft ein Ausschluss aus der Betreuung erfolgen.

Die Erziehungs-/Personenberechtigten werden von der Betreuungskraft umgehend verständigt das Kind abzuholen.

Bei grobem Fehlverhalten wie z.B. Beleidigungen, Tätschkeiten oder wenn es die Betreuungssituation in der Gemeinde erfordert, behält sich die Gemeinde vor, den Betreuungsvertrag mit sofortiger Wirkung aufzulösen. Die Betreuungsverpflichtung endet dann zeitgleich.

Die Anmeldung ist verbindlich. Sollte Ihr Kind mehrmals unentschuldigt fehlen behalten wir uns einen Ausschluss aus der Betreuung vor.

10. Änderungen von Anmeldedaten

Änderungen zu Anschrift, Telefon-Nr., Hausarzt u. a. sind unverzüglich der Gemeindeverwaltung und den Betreuungskräften mitzuteilen.

11. Abmeldung/Stornierung

Eine Abmeldung vom Vertrag ist bis zu vier Wochen vor Beginn der jeweiligen Ferien kostenfrei möglich. Sie ist schriftlich an Claudia.Matzkovits@gerstetten.de oder Maren.Bruehl@gerstetten.de vorzulegen.

12. Einverständniserklärung

- Unser Sohn/unsere Tochter darf nach Ende der Betreuungszeit alleine nach Hause gehen.
- Unser Sohn/unsere Tochter wird abgeholt.
- Wir sind einverstanden, dass unser Sohn, unsere Tochter an Ausflügen, Spaziergängen und anderen Aktivitäten im Rahmen der Ferienbetreuung, die nicht auf dem Gelände des Bildungszentrum Gerstetten stattfinden, teilnimmt.

13. Datenschutzinformation

- Die Information zur Datenerhebung (Datenschutzinformation) zur Schülerbetreuung „Ferienbetreuung“, habe ich/wir zur Kenntnis genommen.

Hiermit bestätige ich/wir, dass alle oben genannten Angaben korrekt sind.

Gerstetten, den X.....
Unterschrift der Erziehungs-/Personenberechtigten

X.....
Unterschrift der Erziehungs-/Personenberechtigten

14. Zustandekommen des Betreuungsvertrags

Der Betreuungsvertrag kommt mit schriftlicher Zustimmung der Gemeinde Gerstetten zustande. Erfolgt keine schriftliche Rückmeldung der Gemeinde bis zum vereinbarten Betreuungsbeginn, gilt der Betreuungsvertrag als angenommen.

Gerstetten, den
Annahme der Anmeldung durch die
Gemeinde Gerstetten

Bitte ausgefüllt und unterzeichnet zurück an die Gemeinde Gerstetten:
per Post: Gemeinde Gerstetten, z.Hd. Hauptamt, Wilhelmstraße 31 in 89547 Gerstetten
Bei Rückfragen steht Ihnen Fr. Matzkovits unter 07323 84-151 bzw. Claudia.Matzkovits@gerstetten.de
oder Fr. Brühl unter 07323 84-150 bzw. Maren.Bruehl@gerstetten.de zur Verfügung!

Zahlungsempfänger:

Gemeinde Gerstetten
Gemeindepflegekasse
Wilhelmstraße 31
89547 Gerstetten

Gläubiger-ID: DE05ZZZ00000645802
Mandatsreferenz: wird mitgeteilt

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats

Kontoinhaber

Name, Vorname

Wohnort, Straße

ggf. vom Kontoinhaber abweichender Zahlungspflichtiger (Schuldner lt. Bescheid)

Bankverbindung:

IBAN

BIC

Bezeichnung der Bank

Name des Kontoinhabers

Hiermit ermächtige ich die Gemeinde Gerstetten widerruflich, die von mir geschuldeten Steuern und sonstigen Abgaben bei Fälligkeit zu Lasten meines Girokontos mittels Lastschrift einzuziehen. Gleichzeitig weise ich mein Kreditinstitut an, die von o.g. Zahlungsempfänger auf mein Konto gezogene(n) Lastschrift(en) einzulösen. Mir ist bekannt, dass ich innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen kann. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Art der Lastschrift: wiederkehrend

Bitte ankreuzen!

Elternbeitrag Ferienbetreuung 2026

Ort, Datum

Unterschrift